



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-52-0002

Generalsanierung der SH "Hans-Jürgen Portmann-Halle" - Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0064

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss Nummer 0393 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 wurde die Sanierung der Sicherheitstechnik und Beleuchtung beschlossen.
- 1.2 Bei der weiteren Planung zur Umsetzung wurden erhebliche Mängel in der gesamten Halle festgestellt, die eine Generalsanierung erforderlich machen.
- 1.3 Es darüber hinaus im Sporthallenraum derzeit keine abgehängte Decke gibt, was zu einem unzumutbar hohen Lärmpegel führt und ein Arbeitsschutzproblem darstellt.
- 1.4 Die Generalsanierung der Hans-Jürgen Portmann-Halle ist in mehreren Bauabschnitten geplant.
- 1.5 Die Kosten für diese Generalsanierung belaufen sich laut Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 20.12.2021 auf 9.542.632,37 €.
- 1.6 Dem Sportamt sollten für die Errichtung der Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule eine Finanzierungsbeitrag des Schulamtes in Höhe von 2.900.000 € zur Verfügung gestellt werden. Da diese Maßnahme als Mietmodell umgesetzt wird, wird dieser Betrag stattdessen in die Hans-Jürgen Portmann-Halle investiert.

2. Beschlussfassung:

- 2.1 Der Durchführung einer Generalsanierung der Hans-Jürgen Portmann-Halle mit Gesamtkosten von rund 9.543 Mio. Euro wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2 Im Doppelhaushalt 2022/23 wurden für die Maßnahme insgesamt 900 Tsd. € innerhalb des Rahmenwertes angemeldet. Weiterhin stehen Restmittel in Höhe von rund 500 Tsd. € aus der geplanten Sanierung der Sicherheitstechnik zur Verfügung. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, können nach Bedarf Mittel aus der Finanzierungsbeitrag des Schulamtes herangezogen werden. Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung werden bei der Umsetzung der Maßnahme beachtet.

- 2.3 Dezernat IV/64 wird beauftragt, in enger Abstimmung mit Dezernat I/52, die weiteren Planungen hinsichtlich einer Generalsanierung bis zur Leistungsphase 4 einschließlich einer detaillierten Kostenberechnung zu beauftragen.
- 2.4 Die Kostenplanung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit im Rahmen der Ausführungsvorlage dargestellt.
- 2.5 Dezernat I/14 wird beauftragt, die Plausibilitätsprüfung für die Generalsanierung parallel zur weiteren Planung durchzuführen. Diese wird den Gremien im Rahmen der Ausführungsvorlage zur Kenntnis gegeben.
- 2.6 Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2022 BP 0389)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2022

Gabriel
Vorsitzende